

oder doch verwandte Dienstleistungen, ungefähr gleiche wirtschaftliche und Lebensverhältnisse in Frage kommen. Schon der sehr verehrte Herr Borredner hat mit Recht hervorgehoben, daß es weder die wirtschaftlichen noch auch die besonderen dienstlichen Verhältnisse rechtfertigen können, daß beispielsweise der Buchhalter oder Kassierer einer Versicherungsgesellschaft nach ganz verschiedenen Normen behandelt wird, je nachdem der betreffende Angestellte bei einer auf Wechselseitigkeit beruhenden Versicherungsanstalt oder bei einer Versicherungs-Aktiengesellschaft in Diensten steht. Ich möchte mich hier nicht auf Einzelheiten einlassen, sondern möchte nur folgendes hervorheben: Es ist zwar richtig, daß einzelne dieser Rechte, wie das Recht auf Urlaub, das Recht auf Gewährung gewisser Vorteile für den Fall der Erkrankung, der Einberufung zu Militärdienstleistungen, im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertrages, im Falle des Eintrittes unverschuldeter Unmöglichkeit, die Dienste weiter zu leisten, schon gegenwärtig in der Praxis bestanden haben; allein diese Rechte waren doch nur dem freien Ermessen der Parteien anheimgegeben. Von Notwendigkeit war es auch, die Konkurrenzklauseel einmal gesetzlich zu regeln. Der Minister erörtert die Bedeutung der Konkurrenzklauseel und fährt fort: »Es liegt auch die Vorlage gewiß im Interesse aller Beteiligten, der Dienstnehmer, weil ja diese nunmehr zu einer gefestigten rechtlichen Stellung und damit auch zu einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gelangen, aber auch der Dienstgeber. Und so darf ich, indem ich zugleich erkläre, daß die Regierung den im Laufe der Kommissionsberatungen gestellten und auch angenommenen Abänderungsanträgen die Zustimmung erteilt, nicht nur namens der Regierung, sondern vielleicht auch als Geschäftsführer der beteiligten Kreise an dieses hohe Haus die Bitte richten, der fraglichen Vorlage die Zustimmung erteilen zu wollen.«

Das Herrenhaus nahm die sämtlichen Reden mit Beifall auf.

**Zollwesen.** — Den im Reichsamt des Innern (Berlin) zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie« sind folgende Mitteilungen entnommen:

Norwegen.

Geplante Änderungen des Zolltarifs. Die Norwegische Regierung hat dem Storting einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Änderungen und Ergänzungen des Zolltarifs und des zugehörigen Einfuhrungsgesetzes vorsieht. Die neuen Bestimmungen, die im Falle der Annahme am 1. Juli d. J. in Kraft treten werden, enthalten u. a. folgendes:

Ansichtspostkarten ohne Farbendruck: 1 kg 100 Öre.

Venezuela.

Zollbehandlung von Waren in Postpaketen. Laut Dekrets vom 31. März d. J. ist die Einfuhr von Postpaketen mit Waren gleichen Inhalts, die auf demselben Schiffe ankommen und an eine und dieselbe Person gerichtet sind, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Pakete bis zum Höchstgewichte von 20 kg ohne Änderung der tarifmäßigen Zoll- und der anderen gesetzlichen Abgaben gestattet. Führt jemand Waren gleichen Inhalts auf demselben Schiffe in Postpaketen im Gesamtgewicht über 20 kg ein, so hat er die tarifmäßigen Zölle und die andern in Kraft befindlichen Abgaben nebst einem Zuschlag von 10 v. H. auf das Rohgewicht der so eingeführten Waren zu entrichten. Ergibt sich, daß ein Einführer die eingangs erwähnten Vorschriften verletzt hat, indem er die Namen anderer Personen dazu benützt, um Waren gleichen Inhalts in einer größeren Menge auf demselben Schiffe einzuführen, so verfällt er in die von der Bundesregierung als angemessen erachteten Strafen. Das Dekret vom 23. April 1907, betreffend die Zollbehandlung von Postpaketen, und einige andere Vorschriften, die dem vorliegenden Dekret widersprechen, sind aufgehoben.

(The Board of Trade Journal.)

\* **Dresdner Bank in Leipzig.** — Die Dresdner Bank zeigt an, daß sie am 1. Juli d. J. in Leipzig (Brühl 37/39) eine Niederlassung eröffnen wird, deren Geschäftskreis sämtliche bankmäßigen Transaktionen umfassen soll. (Fernsprecher für Leipzig 14051—53; — Postsparkonto Leipzig Nr. 4700; — Reichsbank-Girokonto; — Sächsische Bank-Girokonto.) Außer in Dresden und nunmehr auch in Leipzig hat

die Dresdner Bank Niederlassungen in Berlin, Frankfurt a/M., London, Baugen, Chemnitz, Köpchenbroda, Meissen, Plauen, Zwickau, Altona, Augsburg, Bremen, Bückeburg, Cassel, Detmold, Emden, Eschwege, Freiburg i/Br., Fulda, Fürth, Greiz, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leer, Lübeck, Mannheim, München, Nürnberg, Wiesbaden. Das Aktienkapital der Dresdner Bank beträgt 180 Millionen Mark, der Reservefonds 51½ Millionen Mark.

\* **Deutscher Buchgewerbeverein.** — Die im 1. Obergeschoß des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig befindliche Ostermesse- und Jahresausstellung erfreut sich eines guten Besuches, da sie Gelegenheit bietet, die hervorragendsten Erscheinungen des Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienverlages kennen zu lernen, die während des letzten Buchhändlerjahres neu ausgegeben oder neu aufgelegt worden sind. Vor allem ist der zahlreiche Besuch auswärtiger Berufsangehöriger und Bücherfreunde beachtenswert, der im Verhältnis den Besuch von Leipzig übersteigt. Möge sich dieses Verhältnis recht bald ändern, zumal seit einiger Zeit jeder Besucher, der eingehenderes Interesse bekundet, von einem Beamten geführt wird. In den Museumsräumen sind zurzeit graphische und buchgewerbliche Arbeiten von E. R. Weiß in Berlin ausgestellt, die ein sehr gutes Bild von dem rührigen Schaffen dieses ausgezeichneten Buchkünstlers geben.

**Preiswettbewerb.** — Vier Preise im Gesamtwerte von 1000 M. haben die Radowschen Unterrichts-Anstalten in Leipzig (Radow & Schmidt, Unterrichts-Anstalten für Schreiben, Handelswissenschaften und Sprachen, Leipzig, Schulstraße 8) ausgesetzt zur Erlangung künstlerisch ausgeführter Zeichnungen für Klischees, die in Zeitungsinseraten verwendet werden sollen. Die Einlieferung hat bis 20. September zu erfolgen. Preisrichter sind die Herren Professor Josef Goller, Karl Groß und Paul Raumann von der Kunstgewerbeschule in Dresden sowie Herr Professor Max Seliger, Direktor der Königlichen Akademie für graphische Künste in Leipzig. Als Vertreter der Ausschreibenden treten ihnen die Handelschuldirektoren Alexander Radow-Hannover, Richard Radow-Dresden und Dr. Albrecht Radow-Berlin bei. Das Programm wird kostenlos versandt durch die Direktionen der Radowschen Unterrichts-Anstalten in Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Magdeburg und Stettin. (Nach: Leipziger Btg.)

**Vom norwegischen Buchhändlerverein.** — Satzungsänderungen betreffend Sortimenterrabatt- und Kundenrabatt. — »Den norske Boghandlerforening« hielt am 5. Juni d. J. seine Hauptversammlung ab. Der Verein hat jetzt 105 Mitglieder und 67 rabattberechtigte Sortimenterrabatt, die zusammen eine Kautions von 392 000 Kr. gestellt haben. Das Fachblatt »Norsk Boghandler-tidende« (redigiert, wie bisher, von H. J. Hassner) hat diesmal einen Überschuss ergeben (369 Kr.). Der Abrechnungsausschuss (die Herren W. Nygaard und E. Raabe), dessen Hilfe jetzt nahezu alle Verleger des Vereins in Anspruch nehmen, hat unter der Hand eine Reihe Saldi bei 22 Firmen geordnet, während bei 10 Firmen die Forderungen zur gerichtlichen Eintreibung gehen mußten. In 3 von den Afford- und Konkursmassen, die der Verein in Behandlung hat, kam es zur Schlußverteilung; eine davon brachte volle Deckung, die andern 67½ Prozent bzw. 50 Prozent.

In der Hauptsache gemäß den Vorschlägen des im Vorjahre dazu eingesetzten Ausschusses von fünf Mitgliedern (Sortimenterrabatt und Verlegern) wurden u. a. folgende Satzungsänderungen beschlossen:

§ 10 erhält folgenden Wortlaut:

»Die Mitglieder und rabattberechtigten Sortimenterrabatt des Vereins gewähren einander als Mindestrabatt:

- a) auf Lehr- und Lesebücher, die in der Volksschule benützt werden, 25 Prozent. Dies gilt für alle neu erscheinenden Bücher, ebenso für alle Neuauflagen älterer solcher Bücher, die nach dem 1. Januar 1910 erscheinen,
- b) auf andere Schulbücher 20 Prozent,
- c) auf andere Bücher 25 Prozent,
- d) auf Heftschriften in Subskription 40 Prozent, wenn der Preis für das Heft 10 Öre oder darunter ist; 33½ Prozent,